



# Beschlussvorlage Kirchwalsede

öffentlich  
008/2024

50-

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Kirchwalsede	17.04.2025	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

<b>1</b>	<b>50-Verwaltungsausschuss</b>	<b>13.06.2024</b>
<b>2</b>	<b>50-Gemeinderat Kirchwalsede</b>	<b>20.06.2024</b>

Betreff:

## **Straßenwidmung der "Lüdinge Straße"**

---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die „Lüdinge Straße“ bis zum Friedhof Riekenbostel zu widmen.

Betroffen sind

- das vollständige Flurstück 102/13, Flur 1, Gemarkung Riekenbostel, mit einer Länge von 313 m sowie
- ein Teilstück des Flurstückes 52/1, Flur 4, Gemarkung Riekenbostel von der Einmündung der Straße „Am Brink“ bis zum Friedhof Riekenbostel auf einer Länge von 215 m.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge eines Bauantragsverfahrens wird für ein Bauvorhaben eine Widmung der „Lüdinge Straße“ oder die Eintragung einer Baulast notwendig. Die „Lüdinge Straße“ macht den Eindruck einer öffentlichen Straße, da sie nicht nur vom Bauantragsteller genutzt wird, sondern auch durch die Riekenbosteler Bevölkerung. Die Straße führt zum Friedhof des Ortes, wie auch in den Nachbarort Lüdingen. Daher möchte die Gemeinde Kirchwalsede die „Lüdinge Straße“ widmen lassen.

Anlagen:

---

Finanzielle Auswirkungen:

---

L Ü N I N G  
Bürgermeister